

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/599
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	10.06.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6025-54/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich

Abbruchanzeige für den Abbruch eines Gebäudes auf der Fl.Nr. 51, Gemarkung Altenbanz (Am Gässla 3)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Abbruchanzeige für den Abbruch eines Gebäudes auf der Fl.Nr. 51, Gemarkung Altenbanz (Am Gässla 3) wurde eingereicht.

Es soll das Wohnhaus, welches sich in der östlichen Grundstückshälfte befindet, komplett abgerissen werden.

Der Abbruch ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayBO verfahrensfrei. Der Antragssteller hat bereits ein Schreiben vom Landratsamt Lichtenfels erhalten, dass er mit dem Abbruch des Wohnhauses sofort beginnen darf. In dem Schreiben weist das Landratsamt lediglich darauf hin, dass wenn bei der Abbruchmaßnahme besonders geschützt (Tier-)Arten betroffen sind, eine artschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und bei Verdacht eines solchen Vorkommens Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Abbruchanzeige für den Abbruch eines Gebäudes auf der Fl.Nr. 51, Gemarkung Altenbanz (Am Gässla 3) zur Kenntnis.

Anlagen:

1 Abbruchanzeige mit Bild

Bad Staffelstein, 11.06.2026

Meißner